

RS Vwgh 1988/11/29 86/14/0134

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.11.1988

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §207 Abs1

BAO §207 Abs2

BAO §209 Abs1

Beachte

Besprechung in:

AnwBl 5/1989, S 288;

ÖStZB 1989, 178;

Rechtssatz

Bei der zur Geltendmachung des Abgabenanspruches unternommenen Amtshandlung ist die Konkretisierung des Abgabenanspruches durch die bzw mit der Amtshandlung nicht Tatbestandselement für die Unterbrechung der Verjährung (Im gegenständlichen Fall richtete das Finanzamt eine Anfrage an das Handelsregister, ohne zu konkretisieren, auf welche Realisierung welchen konkreten Abgabenanspruches diese Anfrage gerichtet war).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140134.X02

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>